



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0147/2023
Az. 701.13:Baumaßnahme
Stampf/Beratungsvorlagen

Abwasserbeseitigung "Stampf" - Beauftragung von Nachträgen		
Amt:	Bauverwaltung	Datum: 09.11.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	20.11.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss beschließt die Nachträge 1 und 2 an die Firma Vogel Bau Lahr zu vergeben.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung wurden Änderungen bzw. Ergänzungen der ausgeschriebenen Leistungen notwendig. Vom zeitlichen Ablauf her mussten die Nachträge bereits beauftragt werden, damit es nicht zu Verzögerungen im Bauablauf kam. Hierzu wurde die geänderte Ausführung im Straßenbau (Nachtrag 2) bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23.10.2023 vorgestellt, um ein Stimmungsbild im Gremium einzuholen. Hier soll nun der formale Akt der Genehmigung der beiden Nachträge erfolgen.

Zu Nachtrag 1:

Auf Grund der vorgefundenen Zusammensetzung des Aushubmaterials mit sehr hohem Steinanteil war es notwendig, zusätzlichen Oberboden zum Andecken und Wiederherstellen der Geländeoberfläche anzuliefern.

Weiter waren für die TW-Leitung Formstücke notwendig, welche nicht ausgeschrieben waren.

Da die geplante und ausgeschriebene Grundwasserhaltung entfallen konnte, steht dem AN eine Entschädigung für den An- und Abtransport, sowie für die Wiedereinlagerung der für die Grundwasserhaltung benötigten Materialien zu. Dem stehen aber erhebliche Einsparungen durch die nicht notwendig gewordene Grundwasserhaltung entgegen.

Die Bruttoauftragssumme des Nachtrages 1 beläuft sich auf 12.931,96 Euro.

Zu Nachtrag 2:

Im Leistungsbereich Straßenbau wurde es in Teilbereichen durch zu geringe Asphaltsschichten im Bestand, sowie nicht vorhandenem Frostschutzunterbau notwendig, den Straßenaufbau auf die komplette Breite inkl. Frostschuttschicht zu erneuern. Außerdem ist es auf Grund von mangelhafter Tragfähigkeit des Straßenunterbaus zu Absenkungen im Randbereich der Straße gekommen, welche im Zuge der anstehenden Asphaltarbeiten beseitigt werden sollen.

In diesem Nachtrag sind Leistungen beschrieben, welche so nicht im Leistungsverzeichnis beschrieben sind.

Die Bruttoauftragssumme des Nachtrages 2 beläuft sich auf 31.788,04 Euro.

Für die geänderte Ausführung im Straßenbau wurden Mehrkosten von insgesamt 72.000 Euro ermittelt. Diese setzen sich zusammen aus den Leistungen im Nachtrag 2 und der Massenmehrung von im Leistungsverzeichnis bereits beschriebenen Leistungen.

Anlagen

Asphaltausbau Mehrkosten - nicht öffentlich

Lageplan Asphaltausbau

Nachtrag 1 - nicht öffentlich

Nachtrag 2- nicht öffentlich